

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedgatten-/ lebenspartner-übergreifende Verlustverrechnung



Bau- und
Heimstättenverein
Stuttgart eG

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

	Gläubiger der Kapitalerträge	Ehedgatte/in oder Lebensgefährte/in
Vorname		
Name		
ggf. abweichender Geburtsname		
Anschrift		
Geburtsdatum		
Steuer-ID		

Gemeinsamer Freistellungsauftrag¹

An die

Bau- und Heimstättenverein Stuttgart eG
mit Sitz in Stuttgart

Hiermit erteile ich/erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine/unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR².
- über 0 EUR³ (sofern lediglich eine ehedgattenübergreifende/ lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns² erhalten.
- bis zum 31.12.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigendem Einkommen oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EstG).

Ich versichere/Wir versichern², dass mein/uns² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR² nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern² außerdem, dass ich/wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR² im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehedgatte/in,
Lebenspartner/in, gesetzliche(r)
Vertreter/in

- Zutreffendes bitte ankreuzen.
- 1 Angaben zum Ehedgatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.
- 2 Nichtzutreffendes bitte streichen.
- 3 Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedgattenübergreifende/ lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehedgatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehedgatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste d es einen Ehedgatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehedgatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.